

Stadt Möckern

- Der Bürgermeister -



Ortschaften: Büden, Dörnitz, Drewitz, Friedensau, Grabow, Hobeck, Hohenziatz, Krüssau, Küsel, Stadt Loburg, Lübars, Magdeburgerforth, Möckern, Reesdorf, Rietzel, Rosian, Schweinitz, Stegelitz, Stresow, Theeßen, Tryppelna, Wallwitz, Wörmnitz, Wüstenjerichow, Zeddenick, Zeppernick, Ziepel

Stadt Möckern * Am Markt 10 * 39291 Möckern

Sportvereine im Gebiet der Stadt Möckern

Amt: Hauptamt
Bearbeiter: Herr Maier
In: 39291 Möckern, Am Markt 10
Zimmer-Nr. 302
Tel.-Durchwahl: 039221 95-114
Fax: 039221 95-170
E-Mail: holger.maier@stadt-moeckern.de

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht

Mein Zeichen

Ort, Datum
Möckern, 06.05.2020

Nutzung von Sportstätten in Trägerschaft der Stadt Möckern gemäß § 8 Abs. 1 Sätze 2 und 3 der Fünften Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Fünfte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – **5. SARS-CoV-2-EindV**).

hier: Allgemeine Zustimmung des Trägers

Hiermit wird die allgemeine Zustimmung zur Nutzung von Sportstätten in der Trägerschaft der Stadt Möckern gemäß § 8 Abs. 1 Satz 3 - 5. SARS-CoV-2-EindV unter folgender Maßgabe erteilt:

1. Die Vorschriften des § 8 Abs. 1 Satz 2 Pkt. 1 bis 10 (Abdruck siehe Rückseite) sind vollumfänglich zu beachten und anzuwenden. Dabei sind die Vorschriften eng auszulegen. So sind in Bezug auf Pkt. 2 **keine** Fußball-, Volleyball- oder vergleichbare Spiele zulässig.
2. Für jede Sportstätte ist ein räumliches und zeitliches Zugangskonzept zu entwickeln und anzuwenden.
3. Die Durchführung der Trainingseinheiten ist in Anlehnung an § 1 Abs. 6 Pkt. 2 bis 5 der Verordnung zu dokumentieren. Hierfür stellt die Stadt Möckern ein Formular zur Verfügung. Es ist zu beachten, dass Übungsleiter und Aufsichtspersonen mitzuzählen sind.
4. Bei minderjährigen Trainingsteilnehmern wird den Vereinen empfohlen, sich im Vorfeld die Erlaubnis eines Sorgeberechtigten in schriftlicher Form einzuholen.


von Holly
Bürgermeister

Stadt Möckern
Am Markt 10
39291 Möckern
Tel.: (039221)95-0
Fax: (039221)248
E-Mail: info@stadt-moeckern.de

Bankverbindungen:
Volksbank Jerichower Land eG
IBAN: DE 27 8106 3238 0008 3999 99
BIC: GENODEF1BRG
Sparkasse Jerichower Land
IBAN: DE 32 8105 4000 0620 0001 98
BIC: NOLADE21JEL

DKB Berlin
IBAN: DE87 1203 0000 0000 7260 67
BIC: BYLADEM1001

Sprechzeiten:
Rathäuser Loburg u. Möckern
Di. 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 16:00 Uhr
Do. 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr
Fr. 09:00 – 12:00 Uhr

Verwaltungsamt Küsel
Di. 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr
Do. 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 16:00 Uhr

5. SARS-CoV-2-EindV

§ 8

Sportstätten und Sportbetrieb, Spielplätze

(1) Der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen sowie Schwimmbädern, wird untersagt. Ausgenommen ist der Sportbetrieb im Freien, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. die Ausübung erfolgt kontaktfrei und die Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ist durchgängig sichergestellt,
2. Trainingseinheiten erfolgen ausschließlich individuell, zu zweit oder in kleinen Gruppen von höchstens fünf Personen,
3. ein Training von Spielsituationen insbesondere bei Kontakt- und Mannschaftssportarten, in denen ein direkter Kontakt erforderlich oder möglich ist, erfolgt nicht,
4. Wettkampfbetrieb findet nicht statt,
5. Hygieneanforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Desinfektion von genutzten Sportgeräten, werden eingehalten,
6. Umkleidekabinen, Gastronomiebereiche und sonstige Gemeinschaftsräume einer Sportstätte werden nicht benutzt, der Zutritt zu WC-Anlagen, insbesondere die Möglichkeit zum Waschen der Hände muss ermöglicht werden,
7. Kleidungswechsel und Körperpflege finden nicht in der Sportstätte statt,
8. zur Vermeidung von Ansammlungen, insbesondere von Warteschlangen, erfolgt eine Steuerung des Zutritts zur Sportstätte,
9. Risikogruppen werden keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt und
10. Zuschauer sind nicht zugelassen.

Die Nutzung von Sportanlagen im Freien gemäß Satz 2 bedarf der Zustimmung des Trägers der Anlage.